

Studiengang ‚Law in Context‘ Handelskauf

Literatur: Jung Handelsrecht Kap.10, *Lettl* Handelsrecht, *Bredemeyer* Der Anwendungsbereich von § 377 HGB im Folge- und Begleitschadensbereich, JA 2009, S. 161, *Lange*: Die Untersuchungs- und Rügeobliegenheit beim Streckengeschäft, JZ 2008, S. 661

1. Begriff

Definition des Handelskaufes fehlt, da die §§ 373 HGB das Kaufrecht des BGB **ergänzen**. Anwendbar, soweit es sich bei einem Kaufvertrag i.S.d. § 433 BGB für die betroffene Partei um ein **Handelsgeschäft** handelt, § 345 HGB. Gegenstand des Handelskaufs: § 381 BGB ‚Waren‘ im Sinne von bewegliche Sachen, **Problem:** Anwendung auf Software (+), Unternehmenskauf (vgl. § 381 HGB, str, eher nicht)

Sonderregel im BGB: Regress des Unternehmers in der Lieferantenkette, § 478 BGB.

2. Handelsklauseln, vgl. § 346 HGB.

‚ab Lager‘ - ‚Angebot freibleibend‘ - ‚Preis freibleibend‘ - ‚Selbstbelieferung vorbehalten‘ - INCOTERMS

3. Fixhandelskauf, § 376 BGB

3.1 Unterscheidung: Termingeschäft – Fixhandelskauf – absolutes Fixgeschäft

Bedeutung der Unterscheidung: Fristablauf führt bei absolutem Fixgeschäft zur Unmöglichkeit, beim relativen Fixgeschäft hingegen nur zum Rücktrittsrecht

3.2 Unterschiede zwischen § 323 Abs.2 Nr. 2 BGB und § 376 HGB

	§ 323 BGB	§ 376 HGB
Entstehung des Rücktrittsrechts	Säumnis	Säumnis, Problem: analoge Anwendung von § 323 Abs.5, 6 (+)
Fortbestand des Erfüllungsanspruchs	<i>Der Gläubiger kann zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem andern Teil</i>	<i>Erfüllung kann er nur beanspruchen, wenn er sofort nach dem Ablaufe der Zeit .. anzeigt, dass</i>
Schadensersatz neben Rücktritt (?) Voraussetzungen	‚statt der Leistung‘ § 325 BGB §§ 280 I, III, 281 Nachfrist erforderlich (-)	‚wegen Nichterfüllung‘ (identisch) ‚oder‘ (?), § 325 BGB analog Verzug: §§ 280 I, II, 286

4. Mängelgewährleistung

4.1 Funktion der Rügeobliegenheit

§ 377 Abs. 2, 3 HGB: *Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt.*

4.2 Voraussetzungen der Rügeobliegenheit

- Kaufvertrag: Problem: Anwendung im Fall des Finanzierungsleasing nicht zwischen LG und LN
- Beiderseitiges Handelsgeschäft: Problem: zwei Kaufleute schließen einen nicht betriebsbezogenen Vertrag, findet Verbraucherrecht Anwendung? Vorrang des Verbraucherschutzes
- Ablieferung der Ware: es kommt auf die Möglichkeit der Untersuchung an, nicht die Übergabe
- Mangelhaftigkeit der Ware i.S.d. §§ 434, 435 BGB
- Keine Arglist auf Seiten des Verkäufers

4.3 Inhalt der Untersuchungs – und Rügebelast

Art des Mangels: ohne oder durch angemessene Untersuchung erkennbar

...so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen

Art des Mangels: auch bei angemessener Untersuchung nicht erkennbar

Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden

Problem: Rügepflichten in der Lieferantenkette (Stichproben), bei Durchlieferung § 278 BGB

4.4 Ordnungsgemäß Mängelanzeige: der geltend gemachte Mangel muss erkennbar sein